

einige Minuten aufmerksam im „Wort des Propheten“ und verurtheilte die zehn Scheifs jeden zu zehn Tagen Gefängniß und 80 Stockhieben. Die Männer erhoben sich, grüßten den Richter und sagten gelassen: „Gott ist groß. Sein Wille geschehe,“ worauf sie in's Gefängniß abgeführt wurden. — Wohlau, fragte der Raib, seyd Ihr zufrieden und was werdet Ihr von mir in Frankreich erzählen? — Scheif Amin Effendi! Dein Jörn traf die Wöfen, doch wir sind Söhne des Gottes der Verzeihung, vergebe ihnen. — Das ist Euere Sache, unzeichnet die Gnade, — ich willige ein. Wir unzeichneten. — Und die Kosten? fragte der Schreiber. — Du weißt wohl, Schreiber, sagte der Richter, daß die Kosten niemals nachgelassen werden. — Hierbei muß bemerkt werden, daß die Richter vom Staate keine Besoldung beziehen, sondern von allen Angelegenheiten, welche sie aburtheilen und beenden, gewisse Gebühren beziehen, — eine Einrichtung, die dem Abendlande nicht genug empfohlen werden kann.

(Schneider ohne Ende.) Der auch in weiteren Kreisen bekannte, früher in Leipzig lebende Oberhofrichter und Polizeipräsident v. Ende kam in seiner amtlichen Stellung als Curator der Universität auch öfters mit den Studirenden in Berührung, wobei natürliche Verbitterung und jugendlicher Uebermuth nicht selten an einander gerieten. Dies rief theils ernste, theils ergötzliche Auftritte hervor. Zu den letzteren gehört folgender, auf Wahrheit beruhender Vorfall. Zu Ende des Jahres 1829 kam ein Student der Theologie zu ihm und bat in herkömmlicher Weise um ein sogenanntes Holzstipendium. Dabei entspann sich folgendes Zwiegespräch: „Wie heißen Sie“, fragte der Präsident. — „Schneider“, war die Antwort. — „Und ihr Studienbursche?“ — „Schneider.“ — „Was ist Ihr Vater?“ — „Vater?“ — „Schneider.“ — „Und der Name Ihres Wirthes?“ — „Schneider.“ — „Was weißt du dieser?“ — „Er ist ein Schneider,“ antwortete der Student. — „Nein, das ist zu arg mit dieser Schneiderei,“ rief der Präsident scheinbar erzürnt aus, „schreiben Sie (der Name Schneider war in ein Journal zu schreiben) Ihren Sapperments-Schneider selbst.“ Er that dies und der holzbedürftige Student, der übrigens bei seinen Aussagen der Wahrheit streng getreu geblieben war, erhielt bald, um was er gebeten hatte.

Räthsel.

Du hast mich an den Füßen,
Doch niemals an der Hand;
Und wisse, beim Verfüßen
Da werd' ich angewandt.

Du siehst mich in den Flüssen,
In Seen ganz ganz gedicht't;
Und in den Regengüssen
Komm ich dir zu Gesicht.

Es hat mich diese Erde
Mehr noch als jene Welt;
Doch als Gott sprach das „Werde“,
Ward ich hintan gestellt.
Im Brief an die Epheser
Da schrieb' mich Paulus ein.
Ein Andrer dachte besser
Und that mich in den Wein.

Du siehst mich in den Lüften,
Am blauen Himmelszelt
Und in den tiefsten Gräften
Der unterird'schen Welt.
Kurzum, in Häusern, Scheunen,
Sodann im Freien auch,
Beim Lachen und beim Weinen
Da bin ich stets Gebrauch.

Nun, Leser, erbreche den Siegel,
Ich hab' dir's ja deutlich gemacht.
Schau nochmals dich um. In dem Spiegel
Es doppelt entgegen dir lacht.

Auflösung der Charade in Nr. 16: Streichsfeuerzeug.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 26. Februar 1857.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen pr. Schf.	17	—	16	54	16	24			
Dinkel	7	32	7	24	7	14			
Haber	6	18	5	27	5	—			
Gerste pr. Sri.	1	16	1	12	1	8			
Weizen	2	—	1	52	1	48			
Roagen	1	32	1	28	1	24			
Erbsen	1	36	1	28	1	20			
Linsen	2	—	1	52	—	—			
Welschkorn	1	40	1	36	1	28			
Akerbohnen	1	40	1	32	1	24			
Wicken	1	—	—	56	—	—			

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernbrod	30 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	12 fr.
b) abgezogenes	11 fr.
1 „ Ochsenfleisch	11 fr.
1 „ Rindfleisch	10 fr.
1 „ Kalbfleisch	9 fr.

Schorndorf den 2. März 1857.
Stadtschultheißenamt. Pal m.
Gesehen R. Oberamt.
Schindler, Akt.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 19.

Samstag den 7. März

1857.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher werden hiemit in Kenntniß gesetzt daß nachstehende Personen am 28. Februar l. J. den Huldigungs Eid abgelegt haben, wovon in den Rechtsgeschäfts-Registern Vormerkung zu machen ist.

- Schorndorf: Jakob Heinrich Nischele. Joseph Bernhardt Gottlob Seibold. Johann Jakob Malsch. Gottlob Konrad Siegel.
 Michelberg: Wilhelm Friedrich Zimmerle.
 Aspergle: Johann Gottlob Gschwind, bürgerlich in Vorderweißbuch.
 Baierack: Christian Kraps.
 Waltmannsweiler: Johann Michael Steiß. Johannes Haidtke.
 Buhlbronn: Matthäus Blessing. Michael Entenmann.
 Geradstetten: Friedrich Palmer.
 Hebsack: Johann Friedrich Jlg.
 Hegenlohe: Johann Friedrich Geiger.
 Höplinswarth: Johann Daniel Käser.
 Oberberken: Johann Gottlieb Fröschner.
 Oberurbach; Johannes Luz. Johann Adam Bandel. Georg Heinrich Graf. Jakob Friedrich Weidler. Johann Jakob Peter.
 Schnaitz: Conrad Schmid. Christian Gottlieb Schiller. Gottlob Gökeler. Adam Auwärter.
 Steinenberg: Johannes Wörner.
 Unterurbach: Wilhelm Schief. Johann Adam Krös.
 Winterbach: Friedrich August Eisenbraun. Johann Gottlieb Vürk. Johann Jakob Dilger. Karl Friedrich Schöple. Johann Michael Ehrhardt. Gustav Adolph Schweizer. Eberhardt Gottlieb Ehrhardt. Friedrich Kuteroff von Manolzweiler.
 Den 2. März 1857.

Königl. Oberamt.
Strölin.

**Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.**

Holz-Verkauf.

Donnerstag und Freitag den 12. und 13. d. J. im Schlag Sandobel 3 h:
 5 Klafter eichene, 163 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 27¼ Klafter Abfallholz und 13,275 Stück Reisach-Wellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im

Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Ort Nassach statt.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf, 3. März 1857.

Königl. Forstamt.
Plieningen.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Revers, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	21. Februar 1857.	Schorndorf.	Julius Friedrich Hillers, gew. Speisewirths von hier hinterlassene Witwe, weibl. Sophie Elisabethe Friederike geb. Bapst.	Freitag den 27. März Mergens 8 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.	

Veröffentlichung eines Erkenntnisses des Schwurgerichtshofs für den Jart-Kreis.

Im Namen des Königs

In der Anklage-Sache gegen den flüchtigen Gottlob Knauer von Osterhof, Oberamts Schorndorf, erkennt der Schwurgerichtshof für den Jart-Kreis,

nach vorgängiger öffentlicher Verhandlung im Wege des Ungehorsams-Verfahrens, auf den Grund des von dem Criminal-Senate des K. Gerichtshofs für den Jart-Kreis am 11. Juli 1856 ausgesprochenen Verweisungs-Erkenntnisses und des darauf gestützten Strafantrags des Staats-Anwalts, in Gemäßheit der Vorschriften des Schwurgerichtsgesetzes vom 14. August 1849, Art. 235 bis 240 und 242,

sowie in Betracht der Bestimmung des Art. 247 Ziffer 1 des Strafgesetzbuchs und Art. 3 des Gesetzes vom 14. April 1855

daß der Angeklagte wegen vorsätzliche Körper-Verletzung verschuldeter Tödtung zu einer

Arbeitshausstrafe von vier Jahren sowie zur Bezahlung sämmtlicher Kosten des Verfahrens verurtheilt seyn solle.

Zugleich wird verordnet, daß gegenwärtiges

Erkenntnis in dem Staats-Anzeiger für Württemberg und in dem Amts- und Intelligenzblatt des Oberamts Schorndorf zu veröffentlichen sey.

So beschloffen im Schwurgerichtshof für den Jart-Kreis,

Elhwangen, den 28. Februar 1857.

Kern. Koch. Kern.

Forstamt Schorndorf.

Revier Plüderhausen.

Holz-Verkauf.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 11., 12. und 13. dies im Staatswald Schweizer-schlag 2:

8 Buchenstämme, 2 Hagbuchen, 1 Linde mit 273, 8 C.; 98% Klasterbuchene, 10 Klasterbirkene u., 16% Klastergemischte, 33 Klastertannene Scheiter und Prügel. Unaufbereitetes Reisach auf Hausen zu 23,850 Wellen geschägt.

Mit diesem Verkauf wird am ersten Tag, den 11. März, ein wiederholter Verkauf derjenigen Reisachhausen im Schlag Saalen 2 geschägt zu 3625 Stück buchenen und 350 Stück tannenen Wellen verbunden, zu welchen wegen zu geringen Erlöses bei dem erstmaligen Verkauf die Genehmigung nicht ertheilt werden konnte. — Mit dem Ausbot des Stamm-

holzes wird am ersten Tag begonnen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlag Schweizer-schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Ort Plüderhausen statt.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Holz-Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf, 3. März 1857.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Schorndorf.

Auswanderung.

Der im Mai 1852. mit einem Reisepaß nach Amerika gegangene

Friedrich Grob, Bauer von hier, will nach Valdivia im Staate Chile förmlich auswandern, vermag aber keinen Bürgen zu stellen, daher alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert werden, solche binnen der Frist von 30 Tagen: die-seits vorzubringen.

Den 5. März 1857.

Gemeinderath.
Verstand: Palm.

Der Pförch wird nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr auf 7 Nacht im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle hat gegen gesetzliche Sicherheit 1000 fl. auf einen oder mehrere Posten zum Ausleihen bereit liegen.

Hospitalpflege. Laur.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Für die so sehr zahlreiche Begleitung meiner verstorbenen Frau sel. zu ihrer Ruhestätte sage ich meinen herzlichsten Dank.

Ehr. Bidlingmeyer.

Schorndorf.

Bei Unterzeichnetem kann auf folgende Bücher subscribirt werden:

Das Buch der Welt 1857 in 12 Lieferungen a 30 fr.,

die illustrierte Welt 1857 in 12 Lieferungen a 18 fr.

Bei beiden Werken erhält der Abonnent mit

der letzten Lieferung einen Stahlstich als Prämie.

Carl Gerock's Predigten, 2ter Band in 12 Lieferungen a 12 fr.

Von diesen Werken liegt das erste Heft zur Einsicht bereit bei

W. Müller, Buchbinder.

Schorndorf.

Empfehlung der Blaubeurer Rasenbleiche.

Ich übernehme auch dieses Jahr Aufträge zum Bleichen von Leinwand und Garn für obige Bleiche, welche durch neue zweckmäßige Einrichtungen in Stand gesetzt ist, bei möglichster Schonung der Leinwand ein ganz reines Weiß herzustellen.

A. F. Widmann.

Schorndorf.

Es ist mir in der Nacht vom letzten Mittwoch auf den Donnerstag mein Handkaren, den ich hinter dem Haus stehen hatte, entwendet worden, wer von demselben Anzeige zu machen im Stande ist, wird gebeten, mir solches mitzutheilen.

Jacob Bühler.

300 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Gerichtsbeisitzer Schaible.

Kammacher Junginger hat auf Georgi sein hinteres Logis zu vermischen.

70 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Exec.-Commissär Pfleiderer.

50 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen gute Versicherung sogleich zu erheben bei

C. Dehlinger, Stadtacciser.

Schorndorf.

Gottlieb Wild hat Säweizen zu verkaufen.

Winterbach.

Der Unterzeichnete hat aus der Semler'schen Pflegschaft 150 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Michael Müller, Schäfer.

Waiblingen.

Arbeiter-Gesuch.

Drei Ziegler und zwei Jungen finden Arbeit bei

Ernst Bihl.

Nächsten Sonntag haben

Baektag

Bregler. Ankele. Sey.

Liegenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kauffchilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist. Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
des Verkaufs-Gegenstandes.					
Georg Wilhelm Maier, Weber.	die Hälfte an 2 B. 13 $\frac{1}{4}$ R. Weinberg in der Sünchenhalde neben Heint. Busch und Gout. Tregler, zinsfrei, angekauft zu die Hälfte an 1 $\frac{1}{2}$ B. Wiesen im hintern Ramsbach jenseits des Bachs neben Jakob Maier und David Wübler, zinst, Anschlag die Hälfte an einer dreistöckigen Bebauung in der Hezelgasse mit gedrehtem Kellerlein, zinst, B. V. N. 300 fl. S. N. N.	55 fl. 50 fl. 200 fl.	Gemeinderath Grünzweig.	Zweite.	Montag den 16. März Nachmittags 2 Uhr.
Louise Felger, ledig.	die Hälfte an einem schmalen Häuschen, hinten eine Poststall auf'm Dörsenberg, zinst	150 fl.	Gemeinderath Weibrecht.	Erste.	Montag, 23. März.

Joh. Georg Schemp, Zimmermstr. ist Willens folgende Güterstücke zu verkaufen, und zwar: circa 2 Morg. Acker in der Grafenhalde, ungefähr 1 Morgen Acker im Ramsbach, über 3 Brl. Acker am Schlichtener Weg, und über 3 Brl. Acker im Hegnau.

Auf den Weinberg der Wolfers Witwe, 3 B. 22 Rth. in der Grafenhalde, welcher im vorigen Aufstreich um 356 fl. erhalten worden war, ist ein Nachgebot von 10 fl. gemacht worden, weshalb derselbe nächsten Montag den 9. März Nachmittags 2 Uhr nochmals in Aufstreich kommt. Nach diesem Aufstreich wird aber die Genehmigung sogleich erfolgen.

Alt Gout. Wöhrle, Flaschner ist gesonnen sowohl wegen hohen Alters als auch wegen Krankheits-Umständen folgende Güterstücke am Montag den 9. März im öffentl. Aufstreich zu verkaufen: 7 Brl. Acker in der oberen Zaise, die eine Hälfte mit Dinkel die andere Hälfte mit Einkorn angeblümt, sammt 3 Brl. Vorleben mit großen fruchtbaren Bäumen, Anschlag 400 fl.;

2 B. 17 R. Baumgut im Dillenberg; 250 fl. 1 $\frac{1}{2}$ B. Acker im Hammerschlag neben Stadtbaumeister Schmid, 175 fl.;

$\frac{1}{2}$ M. Wiesen am Ziegelgraben neben Lammwirth Schwegler, 150 fl.;

$\frac{1}{2}$ M. Wiesen am Krebsgäßle, oben an die Spitalwiese stehend, 165 fl.

Weiter gebe ich noch in Pacht:

12 R. Land beim Schwanen zu 5 fl.

ein Stückle im Hof zu 3 fl. 30 fr.

ein Stückle bei der Kleemeisterpi zu 3 fl. 30 fr.

Das Baumgut des Luchmacher Knauß an der alten Steige ist verkauft um 80 fl. und kommt am Montag den 9. März in Aufstreich.

Kies, Schuhn. hat zu verkaufen: 7 Viertel Baumgut im h. Ramsbach mit schönen Bäumen.

Christian Maier in der Vorstadt hat 2 Viertel Acker im Frankendobel und 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Baumgut im Hungerbühl zu verkaufen. Die Liebhaber können täglich mit ihm einen Kauf abschließen.

1 M. 1 $\frac{1}{2}$ Brl. 16 $\frac{1}{4}$ Rth. Acker in der oberen Strafe neben Lammwirth Schwegler und Georg Weidner, der Georg Weidnerschen Pflugschaft zugehörig, wird am Montag den 9. März, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus auf 3 Jahre verpachtet.

Waldschütz Weibrechts Witwe verkauft die Hälfte von 1 Morg 19 Rth. Acker im Reith.

Das Schlagenhaußsche Baumgut an der neuen Steige mit 62 schönen fruchtbaren Bäumen nebst einem geräumigen Gartenhaus und mit einem Haag umgeben, fand bis jetzt keinen Liebhaber, und kommt daher nächsten Montag, den 9. dies auf dem Rathhaus wiederholt in Aufstreich.

Fr. Wöhrle, Flaschner.

Sp. B. Heute (Samstag d. 7. März) Abends 7 Uhr Versammlung.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 3. März 1857.

Mittelpreis
1 Centner Kernen 6 fl. 27 fr.
Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 20.

Dienstag den 10. März

1857.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Im Interesse einer größeren Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse von den gewerblichen Verhältnissen und Zuständen hat das K. Ministerium des Innern die Einleitung getroffen, daß jedem Exemplar des Staats-Anzeigers die wöchentlich erscheinende Nummer des Gewerbeblattes als unentgeltliche Beilage beigegeben wird. Um diese Einrichtung auch in weitem Kreise auszubringen zu machen, werden sich die geistlichen und weltlichen Orts-Vorsteher von selbst aufgefordert finden, dahin Einleitung zu treffen, daß die Nummern des Gewerbeblattes, welche den einzelnen Behörden mit dem Staats-Anzeiger unentgeltlich zukommen, namentlich den Gewerbetreibenden des betreffenden Ortes zum Lesen mitgetheilt und sofort gesammelt und gebunden werden.

Ueber das, was in dieser Beziehung geschehen, sieht man bis zum 15. September l. J. kurzer Anzeige entgegen.

Den 28. Februar 1857.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Nach §. 1. der Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849 (Reg.-Bl. S. 678), betreffend die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primär-Cataster, sollen die von der Landesvermessung aufgenommenen Original-Messungsplatten, sowie die für jede Markung angelegten und von den Gemeinde-Behörden anerkannten Flurkarten und Primär-Cataster, als Urdokumente unverändert bleiben. Wie aber nach Erlaß vom 17. August 1855 (Amtsblatt S. 147) die Benutzung der Flurkarten zu Privat Zwecken der Gemeinden hier und da vorgekommen ist, so hat das Steuer-Collegium auch mehrfach wahrgenommen, daß aus Veranlassung von Güterbuchs-Anlagen, Vertheilung von Zehentablösungs-Renten, Besitzstands-Veränderungen, Güter-Vertheilungen u. in den Primär-Catastern hierauf bezügliche Einträge und sonst ungehörige Bemerkungen gemacht werden. Die das Primär-Cataster berührenden Veränderungen sind jedoch nicht in diesem selbst, sondern nach §. 6. der Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849 in dem Güterbuchs-Protokoll und beziehungsweise in dem Messurfundenhefte einzutragen, weil durch derartige ungehörige Einträge in das Primär-Cataster diesem die Eigenschaft eines Urdokuments genommen und die Fertigung neuer Abschriften der Primär-Cataster nothwendig gemacht wird, deren Kosten nach §. 26. der Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849 die Gemeinden zu tragen haben.

Um den Gemeinden derartige Kosten zu ersparen, werden die Gemeinde-Behörden, Güterbuchs-Commissäre u. auf die genaue Beobachtung des §. 1. der Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849 aufmerksam gemacht.

Den 7. März 1857.

Königl. Oberamt.
Strölin.